



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

Datum: 24. April 2018
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 21:20 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Glonn
Schriftführer/in:

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Oswald Josef
2. Bürgermeister	Gröbmayr Peter
3. Bürgermeister	Jirsak Stefan
Marktgemeinderat	Deprée Manfred
Marktgemeinderat	Empl Georg
Marktgemeinderat	Gerg Stefan
Marktgemeinderat	Gerneth Friedrich
Marktgemeinderätin	Dr. Glaser Renate
Marktgemeinderätin	Gräf Jutta
Marktgemeinderat	Hellriegel Joachim
Marktgemeinderat	Podehl Martin
Marktgemeinderat	Raig Georg
Marktgemeinderat	Reiser Johannes
Marktgemeinderat	Senn Alexander
Marktgemeinderätin	Sigl Karolina
Marktgemeinderat	Walgenbach Markus

Entschuldigt:

Marktgemeinderat	Senckenberg Rudolf
------------------	--------------------

Sonstige Teilnehmer:

Zu TOP 03:
Herr Dipl.Ing. Gruber-Buchecker

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgerfragezeit
2. Bericht des Bürgermeisters / Bekanntgaben
3. Abwasseranlage Haslach - Auftragsvergabe Kanalbau
4. GVStr. Ursprung-Adling - Deckensanierung (Auftragsvergabe)
5. Abfallentsorgung - 2. Änderung der Gebührensatzung zum 01.01.2018
6. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Erweiterung des GE Kastenseestraße; Aufstellungsbeschluss
7. Aktion "Mitfahrbankerl" - Präsentation durch den AEG 2020 e.V.
8. Antrag der IG RVG e.V zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes für Glonn
9. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgerfragezeit

Sachverhalt:

Es gingen keine Anmeldungen hierzu ein.

2. Bericht des Bürgermeisters / Bekanntgaben

Sachverhalt:

- 1 Da Einwendungen zum öffentlichen Sitzungsprotokoll vom 27.03.2018 seitens der GR-Mitglieder bis zur heutigen Sitzung nicht vorgebracht wurden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.
2. Der Bürgermeister erstattet Bericht über diejenigen Punkte der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.03.2018, bei denen der Grund für die Nichtöffentlichkeit inzwischen entfallen ist.

Hier:

- Das nichtöffentliche Protokoll vom 27.02.2018 wurde genehmigt
- Der Planungskostenübernahmevertrag für die Erweiterung des Gewerbegebietes an der Kastenseestraße (Penny) wurde genehmigt.

Notarurkunden:

- In zwei notariellen Verträgen zur Einheimischenbindung stimmte der Marktgemeinderat einem Rangrücktritt zugunsten von Finanzierungsgrundschulden zu.
3. Auf der Jahreshauptversammlung des Landschaftspflegeverbandes wurde einstimmig die Erhöhung der Beiträge, welche seit 25 Jahren stabil waren, von 0,26 €/Einwohner auf 0,35 €/Einwohner beschlossen. Die Mehrkosten betragen für den Markt Glonn aktuell 464 € im Jahr. Der Landschaftspflegeverband pflegt einzelne Flächen in der Landschaft und schafft/erhält dadurch Lebensräume für Tiere und Pflanzen. In Glonn ist der Landschaftspflegeverband z.B. bei den Glonnquellen und im Reisenthal regelmäßig aktiv.
 4. Da die Wasserwacht bei schönem Wetter im Sommer die Badeaufsicht im Kastensee wahrnimmt, kann bei schönem Wetter keine Aufsicht für den öffentlichen Badebetrieb im Hallenbad gestellt werden. Aus diesem Grund bleibt das Hallenbad zwischen Pfingsten und den Sommerferien bei schönem Wetter an Samstagen geschlossen. Dies wird jeweils über die Presse, durch Aushang im Hallenbad und im Internet unter <http://hallenbad-glonn.de/> bekannt gegeben.
 5. Der Baubeginn zur Erneuerung der Wasserleitung in der Wolfgang-Wagner Straße wird voraussichtlich am 07.05.2018 erfolgen.
 6. Die Straßenerneuerung zwischen Schlacht und Niederseeon wird voraussichtlich ab 04.06.2018 erfolgen und soll innerhalb ein bis zwei Wochen abgeschlossen sein.

3. Abwasseranlage Haslach - Auftragsvergabe Kanalbau

Sachverhalt:

Das öffentliche Ausschreibungsverfahren wurde vom planenden Büro Gruber-Buchecker, Ebersberg, durchgeführt. Die Unterlagen wurden von 13 Firmen angefordert, zur Submission am 17.04.2018 lagen 2 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote beläuft sich das günstigste Angebot auf 1.643.586,47 € Brutto und kommt von der Fa. Huber Rohrleitungsbau GmbH, Halfing. Es liegt damit ca. 4 % unter der Kostenschätzung und wird entsprechend dem vorliegenden Vergabevorschlag des Planungsbüros zur Annahme empfohlen. Das weitere Angebot lag bei 1.956.583,72 € und damit ca. 19 % über dem des günstigsten Bieters, sowie ca. 14% über der Kostenschätzung.

Beschluss:

Der Auftrag wird -vorbehaltlich und nach Erteilung des vorzeitigen Baubeginns durch das WWA für den Förderantrag zur Auflassung der Teichkläranlage Haslach- an den günstigsten Bieter, die Fa. Huber Rohrleitungsbau GmbH aus Halfing zu einem Angebotspreis von 1.643.586,47 €, erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

4. GVStr. Ursprung-Adling - Deckensanierung (Auftragsvergabe)

Sachverhalt:

Die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Ursprung und Adling weist einige Schadstellen auf. Insbesondere haben sich viele Risse gebildet, welche Ausgangspunkte für weitere Schädigungen sind. Daher empfiehlt es sich die Straße zu sanieren um größere Schäden zu vermeiden. Zuletzt wurde die Straße 2009 mit einer teilweisen Oberflächenbehandlung (Spritzdecke) in 2009 saniert. Für die Sanierung wurden Kostenangebote für Oberflächenbehandlungen und für die Aufbringung eines Dünnschichtasphalts eingeholt. Die Straßenfläche beträgt ca. 5.000 m². Das günstigste Angebot für das Ausbessern der Schadstellen beträgt 4.831,40 € Brutto und für die anschließende Oberflächenbehandlung (sog. „Spritzdecke“) 19.908,70 €.

Die Kosten für die Aufbringung eines Dünnschichtasphaltes ohne Vorspritzen einer Bitumenemulsion (0,43 €/m²) beträgt 39.198,60 € Brutto. Laut Hersteller schützt der Dünnschichtasphalt die Straße über 10 bis 12 Jahre, wobei auch eine Haltbarkeit über 25 Jahre „keine Überraschung“ ist.

Im Zuge der Diskussion wurde auch die Aufbringung einer komplett neuen Tragdeckschicht erörtert, die aber von den Kosten her deutlich über den angebotenen Varianten liegen würde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Arbeiten für die Sanierung mittels Dünnschichtasphalt an die Firma VSI Sanierungs- und Baugesellschaft mbH zu einem Preis von 39.198,60 € zu vergeben. Voraussetzung hierzu ist jedoch, dass eine zukünftige Überbauung des Dünnschichtbelages mit Heißasphalt möglich ist, ohne diesen vorher abfräsen zu müssen. Diese Frage ist mit dem Anbieter noch zu klären.

Sollte dies vom Anbieter nicht bestätigt werden können, wird der Auftrag für eine Oberflächenbehandlung mit einer sog. „Spritzdecke“ an die Fa. Luley GmbH zum angebotenen Preis von 24.740,10 € vergeben.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

5. Abfallentsorgung - 2. Änderung der Gebührensatzung zum 01.01.2018

Sachverhalt:

Entsprechend den Vorschriften des KAG wurden die Gebühren für die Abfallentsorgung im Markt Glonn zum 01.01.2018 für den Zeitraum bis 31.12.2021 (4 Jahre) neu kalkuliert. Unter Berücksichtigung des Nachkalkulationsergebnisses des Vorzeitraums, sowie der absehbaren Entwicklung insbesondere im Wertstoffsektor (deutlich sinkende Einnahmen!) ergibt sich eine Gebührenerhöhung von ca. 30 %. Damit befindet man sich wieder auf dem Level der Jahre 2002 bis 2012 aber trotzdem noch am unteren Ende des Durchschnitts der Gebühren anderer Landkreismunicipalitäten. Die neuen Gebührensätze wurden in den Entwurf einer Änderungssatzung eingearbeitet, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Die Fraktionen erhielten den Satzungsentwurf bereits vorab zur Kenntnisnahme.

Es ergeben sich folgende Änderungen bei den jährlichen Gebühren:

Gebühr Restmüll mit Komposttonne

Gefäß Restmüll	Gebühr/Jahr bisher	Gebühr/Jahr ab 01.01.2018
80 L	120,00 €	156,00 €
120 L	168,00 €	222,00 €
240 L	348,00 €	456,00 €

Ermäßigte Gebühr Restmüll mit Eigenkompostierung

Gefäß Restmüll	Gebühr/Jahr bisher	Gebühr/Jahr ab 01.01.2018
80 L	96,00 €	126,00 €
120 L	156,00 €	204,00 €
240 L	300,00 €	396,00 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der vorgelegten 2. Satzung zur Änderung der Gebühren für die Abfallentsorgung im Markt Glonn mit Wirkung vom 01.01.2018 ohne Änderung zu.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

6. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Erweiterung des GE Kastenseestraße; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Januar-Sitzung diesen Jahres wurden vom beauftragten Planungsbüro Feirer-Kornprobst der geplante Neubau des Penny-Marktes an der Kastenseestraße vorgestellt und die Verwaltung mit den Vorbereitungen zu einem Bauleitplanverfahren beauftragt.

Der ergänzte Kostenübernahmevertrag zur Übernahme aller mit der Bauleitplanung verbundenen Kosten durch die Fa. REWE wurde inzwischen abgeschlossen und vom Marktgemeinderat in seiner März-Sitzung genehmigt.

Als nächster Schritt ist der Flächennutzungsplan in diesem Bereich zu ändern, aus dem dann in der Planfolge ein Bebauungsplan aufgestellt werden kann.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Für die Ansiedlung des Lebensmittelmarktes ist für diesen Bereich ein „Sondergebiet für Einzelhandel Lebensmittel“ gem. § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festzusetzen. Dadurch wird gesichert, dass sich hier nur ein Lebensmittelhandel ansiedeln kann. Andere Gewerbebetriebe sind damit ausgeschlossen.

Im räumlichen Geltungsbereich, der aus beiliegendem Lageplan, datiert mit 24.04.18 ersichtlich ist, sind sowohl die geplanten Bauflächen als auch die erforderlichen Ausgleichsflächen enthalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Glonn beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich westlich der Kastenseestraße. Der Änderungsbereich ist aus beiliegendem Lageplan, datiert mit 24.04.2018, ersichtlich.

Er umfasst eine Teilfläche der Fl.-Nr. 199, Gemarkung Glonn, und wird wie folgt umgrenzt:

Norden: Fl.-Nr. 199/16 (Gebäude mit Bäckerei, Metzgerei, Grünfläche)

Süden: Fläche für die Landwirtschaft

Westen: Fläche für die Landwirtschaft

Osten: Kreisstraße EBE 14 (Kastenseestraße).

Die Fläche ist als Sondergebiet für Einzelhandel Lebensmittel und als Grünfläche darzustellen.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Planungsbüro Feirer-Kornprobst, Filzenweg 19 in 83071 Stephanskirchen, beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 4

7. Aktion "Mitfahrbankerl" - Präsentation durch den AEG 2020 e.V.

Sachverhalt:

In mehreren Gemeinden des Landkreises Ebersberg ist derzeit das Thema „Mitfahrbankerl“ auf der Tagesordnung, in Grafing wurden schon Bänke aufgestellt. Auch im AEG 2020 e.V. beschäftigt sich seit mehreren Monaten ein Arbeitskreis damit.

GR'in Dr. Glaser präsentierte dem Gremium die bisherigen konzeptionellen Überlegungen mit dem Ziel, die Vorstellungen des Gemeinderats mit aufzunehmen und ein gemeinsames Vorgehen zu vereinbaren. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Für den 24.05.2018 ist von 16.00 – 18-00 Uhr ein/e Rundgang/Fahrradtour aller Akteure (AEG 2020 e.V., Gemeinderäte, Bürgermeister, IG RVG e.V., Seniorenbeauftragte etc.) zur Besichtigung möglicher Standorte geplant.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat unterstützt die „Mitfahrbankerl“-Aktion. Es herrscht grundsätzliches Einverständnis mit dem vorgestellten weiteren Vorgehen. Insbesondere sollen sinnvolle Standorte erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

8. Antrag der IG RVG e.V zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes für Glonn

Sachverhalt:

Der IG RVG beantragt mit einem Schreiben, datiert vom 26.03.2018 und Eingang am 16.04.2018, die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den Markt Glonn. Inhaltlich soll sich dieses Konzept um die Verkehrslenkung und Gestaltung befassen. Das Ziel sollen eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität und barrierefreie Verkehrswege sein. Neben der Untersuchung, welche von einem anerkannten Büro oder Sachverständigen durchgeführt werden soll, sollen notwendige Maßnahmen identifiziert und eine Kostenschätzung inklusive Finanzierungsoptionen vorgelegt werden. Vor dem Hintergrund, dass die Marktgemeinde den Durchgangsverkehr nur sehr eingeschränkt beeinflussen kann, soll sich die Untersuchung auf den Innenraum (Ortskern und Hauptstraßen) beschränken. Der vollständige Antrag ging den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zu.

Beschluss:

Vor einer Entscheidung und der möglichen Vergabe eines Planungsauftrags sollen 2-3 Fachplaner eingeladen werden und sich mit ihren Vorstellungen im Gemeinderat präsentieren. Vorschläge hierzu können auch durch die IG RVG e.V. gemacht werden.

Vorzugsweise sollten Büros in Betracht gezogen werden, die schon entsprechende Planungen bzw. Konzepte in Orten vergleichbarer Größenordnung vorgenommen bzw. umgesetzt haben.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

9. Anfragen

Sachverhalt:

1. GR Jirsak:

Die Parksituation an der Feldkirchner Straße ist nach wie vor äußerst unbefriedigend. Nun wird auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite geparkt, so dass sich das Durchfahren noch schwieriger und gefährlicher gestaltet.

1. Bgm. Oswald:

Es handelt sich hier wie bereits mehrmals erwähnt um eine Kreisstraße. Auch wurden die Mitglieder des GR vor einiger Zeit aufgefordert, Vorschläge zur Verbesserung einzubringen, was bisher allerdings nicht geschah. Der Parkraum wird mittlerweile von der kommunalen Verkehrsüberwachung überwacht und Verstöße geahndet.

In Kürze findet ein Ortstermin mit der Landkreisverkehrsbehörde und Polizei statt.

2. GR Senn:

An der Ortseinfahrt Zinneberger Straße auf Höhe der Wohnanlagen werden vermehrt Autos auf dem Grünstreifen geparkt. Mittlerweile stehen diese Fahrzeuge auch auf dem Gehweg und behindern die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer.

1. Bgm. Oswald:

Die Situation wird in Augenschein genommen.

3. GR Podehl:

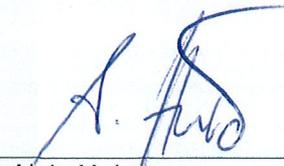
Wann wird die Oberflächenwiederherstellung im Klosterweg durch den Nahwärmenetzbetreiber endlich durchgeführt?

1. Bgm. Oswald:

Diesbezüglich wurde vor kurzem beim Betreiber nachgefragt. Die Teerung wird lt. dessen Aussage in den nächsten Wochen erfolgen.



Josef Oswald
1. Bürgermeister



Alois Huber
Schriftführer